



Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin

VORLAGE

Nr. 5-2626/15-KT

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Jugendhilfeausschuss
Kreistag

27.01.2016
15.02.2016

Betr.: Petition zur Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im
Landkreis Teltow-Fläming für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2017

Der Kreistag beschließt:

Der Kreistag weist die Petition der Frau Gabriela Herfort zurück.

Luckenwalde, den 1. Februar 2016

Wehlan

Sachverhalt:

Am 7. Dezember 2014 ist dem Vorsitzenden des Kreistages die Petition der Frau Gabriela Herfort zugegangen (Anlage 1).

Gemäß § 16 BbgKVerf ist der Einreicher einer Petition innerhalb von vier Wochen über die Stellungnahme zu seinem Anliegen zu unterrichten. Ist dies nicht möglich, erhält der Petent einen Zwischenbescheid. Mit Schreiben des Vorsitzenden des Kreistages vom 8. Dezember 2015 wurde der Petentin mitgeteilt, dass ihre an den Kreistag gerichtete Petition dem Kreistag in seiner Sitzung am 15. Februar 2016 zur abschließenden Beratung vorgelegt wird.

Entsprechend der „Regelung zum Umgang mit an den Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming gerichteten Petitionen“ wurde die Petition dem Jugendhilfeausschuss zur Vorberatung übergeben. Der Jugendhilfeausschuss hat sich in seiner Sitzung am 27. Januar 2016 der vorliegenden Stellungnahme der Verwaltung angeschlossen und eine Beschlussempfehlung für den Kreistag gefasst (Anlage 2).

Anlagen:

1. Petition der Frau Gabriela Herfort vom 1. Dezember 2015
2. Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses vom 27. Januar 2016
3. Stellungnahme der Verwaltung